

Gebührensätze für Lohnabrechnungen gem. § 34 StBVV:

Für Lohnabrechnungen beabsichtigen wir, folgende Gebühren in Rechnung zu stellen:
(alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

	EUR
1. Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat (Zustellung über myKanzlei) Korrektur	13,00 14,00
2. Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat (Zustellung Papier/eMail) Korrektur	15,00 16,00
3. Monatliche Beitragsschätzung an die Sozialversicherungsträger:	
- bis 5 Mitarbeiter	5,00
- 6-10 Mitarbeiter	10,00
- ab 11 Mitarbeiter	20,00
4. An- und Abmeldung eines Arbeitnehmers bei den Sozialversicherungsträgern	13,00
5. Sofortmeldung / Storno Sofortmeldung	13,00
6. Bescheinigung über Verdienst – Einkommensnachweis	30,00
7. Bescheinigung für das Arbeitsamt bei Austritt	45,00
8. Meldung an die Berufsgenossenschaft zur Beitragsfestsetzung (1x jährlich):	
- bis 5 Mitarbeiter	25,00
- 6-10 Mitarbeiter	50,00
- ab 11 Mitarbeiter	80,00
9. Einrichtung der Lohnbuchhaltung, einmalig	80,00
10. Einrichtung KUG, einmalig; Zeitgebühr pro halbe Stunde	40,00
11. Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat Baulohn Korrektur	16,00 17,00
12. Monatlicher Nachweis an die Lohn- und Ausgleichskasse, SOKA-Bau etc.:	20,00
13. Jahresentgeltmeldung an die Sozialversicherungsträger je Mitarbeiter	13,00
14. Lohnsteuerbescheinigungen am Jahresende je Mitarbeiter	13,00
15. AAG-Antrag je Antrag	15,00
16. S-Kug Antrag je Mitarbeiter	15,00
17. Sondermeldungen je Mitarbeiter	20,00